

Beweis dafür, daß Nchinger dieselbe nur als ein anvertrautes Gut betrachtete, daß er nach seinem besten Wissen und Gewissen für Zeit und Ewigkeit fruchtbringend machte.

Warum aber, fragt man, hat er davon nichts zur Verbesserung des Direktorgehaltes verwendet? Ich für meine Person bin geneigt anzunehmen, Direktor Nchinger habe in dieser Beziehung für die Zukunft der Gerechtigkeit und dem Wohlvollen der Staats- und Landesbehörden vertraut.

## **Ergänzung, die Erektions-Bulle des Bisthums Linz betreffend.**

(Siehe Jahrgang XIV, Heft I.)

Als mit dem Jahre 1861 der Wechsel in der Redaktion der Quartalschrift eintrat, wünschte die neue Redaktion vor Allem zur Diözesan-Chronik die Erektions-Bulle des Bisthums Linz mitzutheilen. Sie ist auch im 14. Jahrgang, Heft 1, Seite 102 u. s. w. enthalten. Daran sind einige Notizen geknüpft über die Einverleibung des größeren Theiles des damaligen Decanatus Laureacensis, welcher der Erektions-Bulle zufolge zur Diözese Linz gehört hatte, in die fast gleichzeitig errichtete Diözese St. Pölten.

Wir waren damals nicht in der Lage, das Original der Stiftungs-Urkunde oder die legale Abschrift derselben einzusehen. Wir hielten uns an das in dem ex typographia Camerae Apostolicae erscheinende, von Barbèri herausgegebene Bullarium, in dessen 7. Bande S. 247 die Erektionsbulle steht.

Seither konnten wir die legale Abschrift der Bulle einsehen und können nicht umhin, einige bedeutende Verbesserungen nachzutragen, deren der gedruckte Text des Bullarium bedarf.

Der Beginn des S. 13 mit der Aufschrift: „*Dos cathedralis Ecclesiae*“, lautet: *Ipsique pro tempore futuro Episcopo Linciensi pro ejus congrua decentique Episcopali Habitatione Domum quamdam in Suburbio dicti Oppidi Linciensis in Civitatem Episcopalem, ut praefertur, erectam, et ab eodem Josepho rege, et imperatore, ut itidem accepimus, designatam, quae valde decora existit, nullaque indiget reparatione, simili apostolica auctoritate perpetuo quoque addicimus, et concedimus.* Wie total unverständlich durch Hineweglassung mehrerer Worte die Stelle im Bullarium geworden sei, ist in der Quartalschrift im oben citirten Hefte Seite 110 zu sehen.

Abgesehen von anderen Auslassungen im Bullarium z. B., daß beim Dekanate Linz das monasterium Hilariense, beim Dekanate Andorf das monasterium Subense fehlt, ist in demselben Seite 251 beim Dekanate Gmunden eine große Lücke.

Als zum Dekanate Gmunden gehörig, werden aufgeführt: St. Georgen im Attergau, Gmunden, Schörfling, Pfaffing, Böcklamarkt, Frankenmarkt, Windischgarsten, die Kanonie Spital am Pöhrn, die Regularpfarren Steinbach, Thalheim, Steinerkirchen, Pettenbach, Fischham, Borchdorf, Biechwang, Warberg, Kirchdorf, Abtstorf, Oberwang, Grünau, Kloster Schlierbach, Kloster Mondsee; die Vikariate Weyeregg, Unterach, Laakirchen, Frankenburg, Gampern, Neukirchen. Hierauf nennt das Bullarium gleich die Regularpfarre Seewalchen und die Benefizien St. Agatha, Aulsee und Ort. Hier ist nun zwischen Neukirchen und Seewalchen im Bullarium die große Lücke. Es fehlt die Nennung der Benefizien Schörfling, Lindach, Stoder, St. Pantaz, Oylstorf, Gschandt, die zum Dekanate Gmunden gehören, ferner fehlt: „*Alius Decanatus Altmünster, Aulsee, Hallstadt, Gaisern, Gosau, Ischl, Lauffen, Nußdorf, Traunkirchen, Seewalchen u. s. w. wie oben.*“

Es stellt sich dem zufolge heraus, daß nach der Erektions-Bulle 11 Dekanate waren und das Archidiaconat Rankhofen, nicht 10, wie sie in der Quartalschrift, Jahrgang 14,

Beweis dafür, daß Nchinger dieselbe nur als ein anvertrautes Gut betrachtete, daß er nach seinem besten Wissen und Gewissen für Zeit und Ewigkeit fruchtbringend machte.

Warum aber, fragt man, hat er davon nichts zur Verbesserung des Direktorgehaltes verwendet? Ich für meine Person bin geneigt anzunehmen, Direktor Nchinger habe in dieser Beziehung für die Zukunft der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen der Staats- und Landesbehörden vertraut.

1865

## Ergänzung, die Erektions-Bulle des Bisthums Linz betreffend.

(Siehe Jahrgang XIV, Heft I.)

Als mit dem Jahre 1861 der Wechsel in der Redaktion der Quartalschrift eintrat, wünschte die neue Redaktion vor Allem zur Diözesan-Chronik die Erektions-Bulle des Bisthums Linz mitzutheilen. Sie ist auch im 14. Jahrgang, Heft 1, Seite 102 u. f. w. enthalten. Daran sind einige Notizen geknüpft über die Einverleibung des größeren Theiles des damaligen Decanatus Laureacensis, welcher der Erektions-Bulle zufolge zur Diözese Linz gehört hatte, in die fast gleichzeitig errichtete Diözese St. Pölten.

Wir waren damals nicht in der Lage, das Original der Stiftungs-Urkunde oder die legale Abschrift derselben einzusehen. Wir hielten uns an das in dem ex typographia Camerae Apostolicae erscheinende, von Barbèri herausgegebene Bullarium, in dessen 7. Bande S. 247 die Erektionsbulle steht.

Seither konnten wir die legale Abschrift der Bulle einsehen und können nicht umhin, einige bedeutende Verbesserungen nachzutragen, deren der gedruckte Text des Bullarium bedarf.

Der Beginn des S. 13 mit der Aufschrift: „*Dos cathedralis Ecclesiae*“, lautet: *Ipsique pro tempore futuro Episcopo Linciensi pro ejus congrua decentique Episcopali Habitatione Domum quamdam in Suburbio dicti Oppidi Linciensis in Civitatem Episcopalem, ut praefertur, erectam, et ab eodem Josepho rege, et imperatore, ut itidem accepimus, designatam, quae valde decora existit, nullaue indiget reparatione, simili apostolica auctoritate perpetuo quoque addicimus, et concedimus.* Wie total unverständlich durch Hinweglassung mehrerer Worte die Stelle im Bullarium geworden sei, ist in der Quartalschrift im oben citirten Hefte Seite 110 zu sehen.

Abgesehen von anderen Auslassungen im Bullarium z. B., daß beim Dekanate Linz das monasterium Hilariense, beim Dekanate Andorf das monasterium Subense fehlt, ist in demselben Seite 251 beim Dekanate Gmunden eine große Lücke.

Als zum Dekanate Gmunden gehörig, werden aufgeführt: St. Georgen im Attergau, Gmunden, Schörfling, Pfaffing, Böcklmarkt, Frankenmarkt, Windischgarsten, die Kanonie Spital am Pihren, die Regularpfarren Steinbach, Thalheim, Steinerkirchen, Pettenbach, Fischham, Borchdorf, Viechtwang, Wartberg, Kirchdorf, Abtstorf, Oberwang, Grünau, Kloster Schlierbach, Kloster Mondsee; die Vikariate Weyeregg, Unterach, Laakirchen, Frankenburg, Gampern, Neufkirchen. Hierauf nennt das Bullarium gleich die Regularpfarre Seewalchen und die Benefizien St. Agatha, Aussen und Ort. Hier ist nun zwischen Neufkirchen und Seewalchen im Bullarium die große Lücke. Es fehlt die Nennung der Benefizien Schörfling, Lindach, Stoder, St. Pankraz, Ohlstorf, Gschandt, die zum Dekanate Gmunden gehören, ferner fehlt: „*Alius Decanatus Altmünster, Aussen, Hallstadt, Goisern, Gosau, Ischl, Lauffen, Nußdorf, Traunkirchen, Seewalchen u. s. w. wie oben.*“

Es stellt sich dem zufolge heraus, daß nach der Erektions-Bulle 11 Dekanate waren und das Archidiaconat Rankhofen, nicht 10, wie sie in der Quartalschrift, Jahrgang 14,

Hest 2 aufgezählt sind, weil das Dekanat Altmünster hinzukommt.

Seewalchen, die Benefizien St. Agatha, Aussen, Ort gehörten zum Dekanate Altmünster, nicht zu dem von Gmunden, wie im genannten Heste Seite 198 geschieht.

Daß Aussen nach der Erektions-Bulle zur Linzer Diözese gehören sollte, aber dann zum Bisthume Leoben gezogen wurde, ist nicht mehr bloß wahrscheinlich, wie im Hest 2 gemeint wird, sondern ganz gewiß.

R.

## Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger in den Jahren 1731 und 1732.

Dargestellt von Ludwig Clarus. Innsbruck 1864.

Von Professor Fr. K. Greil.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß von den Feinden der Kirche historische Vorgänge, welche sich zum Nachtheile des Katholizismus benützen oder deuten lassen, eifrig zu diesem Zwecke verwendet werden. Das Gebiet indeß, auf welchem sich derlei Leute zu bewegen im Stande sind, wird Dank dem eifrigen Forschen der Neuzeit immer enger; die Resultate der neuesten Forschungen entziehen ihnen einen Gegenstand um den andern dadurch, daß sie denselben der Entstellungen entkleiden, welche ihm Parteilidenchaft angedichtet hat. So hat auch der Vorgang mit den Salzburger Protestanten des vorigen Jahrhunderts jetzt eine ganz andere Gestalt gewonnen, als ihm Parteilucht zu geben bemüht gewesen war. Vorzüglich hat der unter dem Namen Ludwig Clarus schon rühmlich bekannte Verfasser mehrerer Schriften durch sein in der Aufschrift bezeichnetes Werk diesem Vorgange sein mythisches Gewand abgezogen,